

# Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Herbergstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB betreffend einen östlich der Kleingartenanlage, westlich der Herbergstraße, südlich der Capeller Straße und nördlich der Ernst-Thälmann-Straße in Sagard gem. § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) , zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.9.2021 (BGBl. I S 4177)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich in der Zeit vom **04.01.2022 bis zum 8.2.2022**

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, 2.04 oder 3.02, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**

**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**

**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Herbergstraße“ frühzeitig informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) im Internet veröffentlicht (Gemeinde Sagard- Beteiligungsverfahren).

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht aufgestellt.

Sagard, den 16.12.2022



Geltungsbereich gelb dargestellt

Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

## Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 17.12.2021

abzunehmen am: 7.1.2022

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen